

1

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 10.06.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

---

**Beginn: 19.31 Uhr**

**Ende: 21.32 Uhr**

**Anwesend: 9**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11**

**a) Stimmberechtigt:**

**Bemerkungen:**

1. Bgm. Burmester, Ina  
(als Vorsitzende)
2. GV Diestel, Horst
3. GV Graumann, Wolfgang
4. GV Busekist, Joachim
5. GV Brüggemann, Björn
6. GV Johannsen, Björn
7. GV Geisler, Bernd
8. GV Lichtin, Lena
9. GV Schipplick, Fabian
10. GV Siemers, Hanko
11. GV Tesche Detlef

fehlt entschuldigt

ab 19.32 Uhr

fehlt entschuldigt

ab 19.53 Uhr

**b) Nicht stimmberechtigt:**

12. Protokollführerin Vfa Edler
13. Herr Johann, Amt Breitenfelde
14. Herr Kühl vom BSK zu TOP 3 und 4
15. Herr Babel von den Stadtwerken zu TOP 8

Dem Original werden folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 2 zu TOP 7 (TÜV-Bericht- Spielplatzbegehung)

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“  
gelegen  
hier: 1. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
7. Reparatur der Straßen „Zu den Ziegelwiesen“, „Am Horsberg“, „Kampweg“ und „Schwattenpool“
8. Konzessionsverträge Strom  
hier: Neuvergabe
9. Breitbandversorgung  
hier: Information durch VSM – Vereinigte Stadtwerke Media
10. Verschiedenes

**II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

11. Niederschlagung von Forderungen
12. Bauangelegenheiten; Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes  
hier: gemeindliches Einvernehmen

2

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 10.06.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

---

13. Bericht der Bürgermeisterin

**III. Öffentlicher Teil**

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

<b><u>TOP</u></b>	<b><u>Beschluss</u></b>	<b><u>dafür</u></b>	<b><u>dagegen</u></b>	<b><u>Enthaltungen</u></b>
-------------------	-------------------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**2 Anträge zur Tagesordnung**

**2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Die Tagesordnungspunkte 6, Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Landstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen und 7, Reparatur der Straßen „Zu den Ziegelwiesen“, „Am Horsberg“, „Kampweg“, und „Schwattenpool“ werden im Abschluss an TOP 2 beraten. Der Tagesordnungspunkt 8, Konzessionsverträge Strom, wird im nichtöffentlichen Teil beraten.

9            0            0

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Damit ergibt sich folgende weitere Tagesordnung:

3. Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Landstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen

hier: 1. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-  
lange nach § 4 Abs. 2 BauGB

4. Reparatur der Straßen „Zu den Ziegelwiesen“, „Am Horsberg“, „Kampweg“ und „Schwattenpool“

5. Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2014

6. Einwohnerfragestunde

7. Bericht der Bürgermeisterin

8. Breitbandversorgung

hier: Information durch VSM – Vereinigte Stadtwerke Media

9. Verschiedenes

**II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

10. Konzessionsverträge Strom

hier: Neuvergabe

11. Niederschlagung von Forderungen

3

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 10.06.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

**TOP**

**Beschluss**

**dafür** **dagegen** **Enthaltungen**

12. Bauangelegenheiten; Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes  
hier: gemeindliches Einvernehmen
13. Bericht der Bürgermeisterin

**III. Öffentlicher Teil**

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**3** **Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe- Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen**

Frau GV Lena Lichtin erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.

Herr Kühl, Bau + Stadtplanerkontor Mölln, erläutert kurz den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der, dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlage.

8            0            0

**4** **Reparatur der Straßen „Zu den Ziegelwiesen“, „Am Horsberg“, „Kampweg“ und „Schwattenpool“**

Am Horsberg: Herr Kühl berichtet, dass nur einige Risse in der Straße sind, welche man erst ausfüllen müsse, wenn diese weiter aufreißen. Er schlägt vor, abzuwarten. Lediglich für den Einmündungsbereich in der Dorfstraße bestünde Handlungsbedarf.

Zu den Ziegelwiesen: In der Straße ist eine stellenweise Deckenerneuerung notwendig, welche ggf. im Zuge der Deckenmaßnahme an der L 257 mit gemacht werden kann.

Schwattenpool: Hier sind bereits Risse mit Bewuchs im hinteren Teil der Straße, welche ausgegossen werden müssen. In der gesamten Straße sind ca. 230 m Risse, durch deren Ausbesserung Kosten in Höhe von rund 2.000,- € netto auf die Gemeinde zukämen. Das Ausbessern wäre jedoch nicht lohnenswert, da durch die gebrochenen Seitenränder der Straße zeitnah wieder Risse entstünden. Unter der Brücke ist dagegen eine Deckenerneuerung notwendig. Hier sind ca. 436 m Risse zu verzeichnen, welche eine Gefahr darstellen. Die Kosten für diese Maßnahme schätzt Herr Kühl auf 33.000 – 35.000,- € netto.

Kampweg: In dieser Straße sind ca. 96 m Risse und 2-3 kleinere Löcher vorhanden. Das Ausbessern würde hier rund 1.300,- € kosten (800,- € Rissanierung und 500,- € Löcher ausbessern).

Frau Burmester wird nach Bekanntgabe des Submissionsergebnisses der Deckenmaßnahme an der L 257 die vom

4

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 10.06.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

---

**TOP**

**Beschluss**

**dafür dagegen Enthaltungen**

LBV beauftragte Firma um Abgabe eines Angebots für die Ausbesserungsarbeiten bitten.

Die Verwaltung wird gebeten für die Straße „Schwattenpool“ einen Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für das Verkehrszeichen 250 mit dem Zusatzzeichen landwirtschaftlicher Verkehr und Fahrradfahrer frei, zu stellen.



**5 Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2014**

Das Abstimmungsergebnis zu TOP 7 wird bemängelt: Bei dem dritten Spiegelstrich (Pflaster/Borde/Rinnen: Die Gemeinde nimmt Abstand von der gepflasterten Rinne) gab es im Gegensatz zu dem restlichen Beschlussvorschlag 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keine Enthaltungen.

Weiterhin ist in TOP 7 der letzte Satz wie folgt zu formulieren: „Weiter ist sich die Gemeindevertretung einig, die Regenwasserleitungen zwischen dem Heinz-Hagelstein-Weg und der Dorfstraße 28 zu fräsen (...).

**6 Einwohnerfragestunde**

Es wird gefragt, ob die Lamellen im Dorfgemeinschaftshaus erneuert werden können, da diese kaputt seien. Frau Burmester berichtet, dass sich der Bauausschuss bereits um eine Erneuerung der Lampen, Gardinen etc. kümmert.

**7 Bericht der Bürgermeisterin**

27.03.14 letzte GV-Sitzung  
29.03.14 Müllsammelaktion – positive Teilnehmerzahl  
31.03.14 Begehung der Spielplätze der Fa. Sens & Möller (TÜV) – Es gab einige Mängel. Mängel an Spielgeräten, die selber repariert werden konnten wurden behoben. Die Fachfirma ist insolvent. Auf Wunsch einiger Mitglieder der Gemeindevertretung wird das Begehungsprotokoll dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.  
11.04.14 Verein für Jugendpflege und Sport zu Gast im DGH  
19.04.14 Osterfeuer am Feuerwehrhaus  
25.04.14 Treffen Geschäftsführer Gartenbaumarkt/ BSK und Bürgermeisterin bzgl. B-Plan Nr. 5  
30.04.14 Maibaum aufstellen – gute Beteiligung  
23.05.14 Schulung Wahlvorsteher/ Schriftführer im Stadthaus  
25.05.14 Europawahl  
27.05.14 Kulturausschuss - Planung Kinderfest

**TOP**

**Beschluss**

**dafür dagegen Enthaltungen**

28.05.14 Bauausschuss – Holzpfähle auf dem Bolzplatz seien laut Prüfbericht lebensgefährlich; sie wurden abgenommen. Es wurde angeregt bei der Erneuerung der betroffenen Pfähle auch direkt alle anderen zu erneuern.

29.05.14 Himmelfahrt – Fahrradtour der Feuerwehr mit 105 Teilnehmern

01.06.14 Open Air Gottesdienst mit 2 Taufen - evtl. soll es noch einen zweiten am 14.09. geben

10.06. GV-Sitzung

12.06.14 Treffen Orga-Team Kinderfest (Kulturausschuss)

23.06.14 Vereinigte Stadtwerke Media Info-Abend im FW-Gerätehaus

25.06.14 Löschwasserschau

27.06.14 25-jähriges Firmenjubiläum im Stecknitztal

09.07.14 Vereinigte Stadtwerke Media Info-Nachmittag

- Im Info-Kasten hängen Gemeindeflächen zur Verpachtung für die nächsten 6 Jahre aus.
- Im FW-Gerätehaus sollen Umkleieräume für die Jugendfeuerwehr entstehen. Nach einem Orts-termin mit Herrn Hack, Kreis Herzogtum Lauenburg, vorbeugender Brandschutz, gibt es aus Sicht des Brandschutzes keine Bedenken solche in den Räumen oben einzurichten. Sie dürfen lediglich nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.
- Am 12.06. endet die Frist für die Submission für die L257. Es wird ein Baueinweisungstermin abgestimmt. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 79.679,- € netto.

**8**

**Breitbandversorgung**

**hier: Information durch VSM – Vereinigte Stadtwerke Media**

Herr Babel erklärt, dass es bisher lediglich eine Quote von 20 % der Einwohner in Alt-Mölln gibt, die sich für eine Breitbandversorgung ausgesprochen haben. Wenn die Quote von 50 % nicht bis zum 30.07.14 erreicht wird, kann eine Breitbandversorgung im Jahr 2015 nicht mehr erfolgen. Am 23.6. und am 9.7. finden noch einmal Informationsveranstaltungen für die Einwohner statt. Desweiteren sollen Flyer verteilt und mit den Bürgern Gespräche geführt werden.

In die angedachten Straßenquerungen wird im Zuge der Deckensanierung der L 257 das Breitbandkabel mit hereingebaut. Eventuell sollen an einigen Stellen im gleichen Zuge Leerrohre verlegt werden.

**9**

**Verschiedenes**

Vor 1 ½ Jahren begann das Projekt „Radwege und Beschilderung“. Das Amt sollte Karten weiterführen. Die Fördermittel wurden seinerzeit an die Stadt Mölln abgetreten. Der neue Antrag auf Förderung der Maßnahme durch die AktivRegion ist positiv beschieden worden.

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 10.06.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

---

**TOP**

**Beschluss**

**dafür dagegen Enthaltungen**

Am 24.06. um 19.00 Uhr wird zum Thema „Radwege in Breitenfelde- Aufruf zur Mitarbeit“ in der Breitenfelder Schule eine Auftaktveranstaltung stattfinden.

Am 02.07. findet im Dorfgemeinschaftshaus in Grambek ein Workshop zum Thema Radwege statt, an dem 3-4 Personen aus der Gemeinde teilnehmen können. Frau Burmester schlägt vor, hierfür Personen zu fragen, die tatsächlich viel Rad fahren und dadurch die Wege kennen.

Frau GV Lichtin bemängelt den Internetauftritt der Gemeinde. Es fehlen Bekanntmachungen und Sitzungstermine. Dies soll noch einmal mit dem Amt geklärt werden.

GV Diestel fragt, ob der Spielplatz „Zu den Ziegelwiesen“ fertig ist. Dies ist nur teilweise der Fall. Es wird angeregt eine Veranstaltung zur Einweihung des Spielplatzes zu planen. Hierüber soll noch einmal gesprochen werden.

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 10.06.2014**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u> <u>dagegen</u> <u>Enthaltungen</u>
III	Öffentlicher Teil	
17	<b><u>Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses</u></b>	

Frau Bürgermeisterin Burmester stellt die Öffentlichkeit wieder her, es sind keine Einwohner/ -innen mehr anwesend. Im nichtöffentliche Teil sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

TOP 10: Die Gemeinde kündigt die geschlossenen Wegenutzungsverträge und bereitet das erneute Vergabeverfahren vor.

TOP 12: Die Gemeinde versagt das gemeindliche Einvernehmen.

Bürgermeisterin Burmester schließt die Sitzung um 21.32 Uhr.



Bürgermeisterin



Protokollführerin

3

TOP 6

Sitzungsvorlage zur Gemeindevertretung am 10.06.2014

Für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen, wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln am 19.04.2012 der Bebauungsplan Nr. 5 aufgestellt. Der Satzungsbeschluss vom 03. Juli 1985 und der satzungsändernde Beschluss vom 24. Februar 1987 zum Bebauungsplan Nr. 5 sowie der Satzungsbeschluss vom 19. März 1996 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wurden aufgehoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln beschließt:

1. Der Absatz 3/Satz 2 zu 1. des Beschlusses vom 19.04.2012 wird wie folgt ergänzt:  
  
„Innerhalb des Plangeltungsbereiches befinden sich z.Zt. ein Gartenmarkt und ein Markt für Dekorationsartikel.  
*Südlich der vorgenannten Märkte ist die Ansiedlung eines Baumarktes und/oder Tierfuttereinzelhandels vorgesehen (siehe Anlage).*  
Für diesen Bereich wird das vorgenannte Sondergebiet festgesetzt, die übrige Fläche bleibt als Gewerbegebiet geplant, mit den Festsetzungen des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 5.“
2. Die Zufahrtsstraße „Stecknitztal“ wird um 2,0 m nach Osten hin verbreitert.

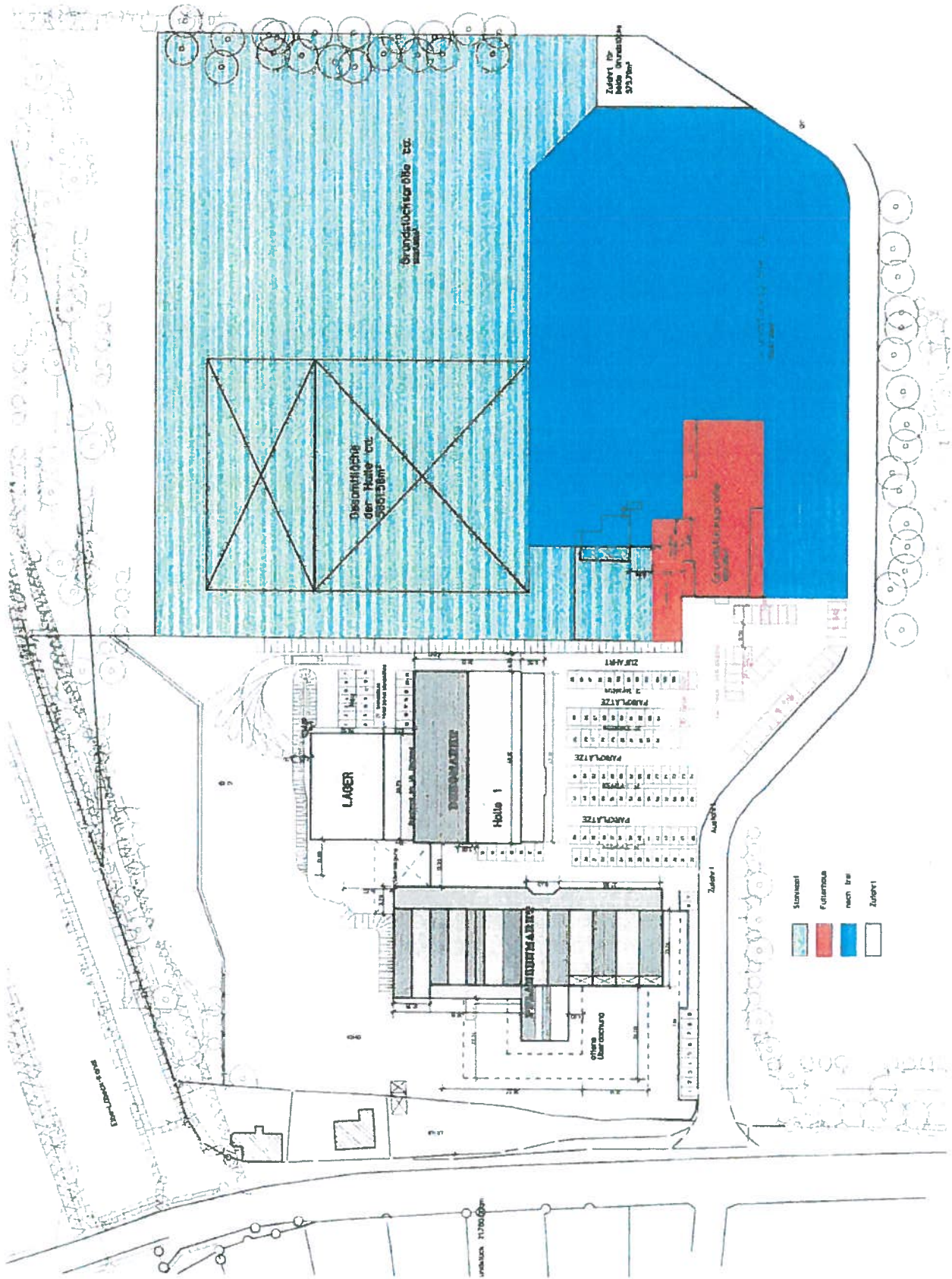
**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/  
Gemeindevertreter:.....;  
davon anwesend:.....;  
Ja-Stimmen:.....;  
Nein-Stimmen:.....;  
Stimmenthaltung:.....;

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/  
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.....





Bestand  
 Futurhaus  
 neue Bauelemente  
 Zukunft

Grundstück für die...

Zukunft für...

LAGER

Halle 1

Halle 2

Halle 3

Halle 4

Halle 5

Halle 6

Halle 7

Halle 8

Halle 9

Halle 10

Halle 11

Halle 12

Halle 13

Halle 14

Halle 15

Halle 16

Halle 17

Halle 18

Halle 19

Halle 20

Halle 21

Halle 22

Halle 23

Halle 24

Halle 25

Halle 26

Halle 27

Halle 28

Halle 29

Halle 30

Halle 31

Halle 32

Halle 33

Halle 34

Halle 35

Halle 36

Halle 37

Halle 38

Halle 39

Halle 40

Halle 41

Halle 42

Halle 43

Halle 44

Halle 45

Halle 46

Halle 47

Halle 48

Halle 49

Halle 50

Halle 51

Halle 52

Halle 53

Halle 54

Halle 55

Halle 56

Halle 57

Halle 58

Halle 59

Halle 60

Halle 61

Halle 62

Halle 63

Halle 64

Halle 65

Halle 66

Halle 67

Halle 68

Halle 69

Halle 70

Halle 71

Halle 72

Halle 73

Halle 74

Halle 75

Halle 76

Halle 77

Halle 78

Halle 79

Halle 80

Halle 81

Halle 82

Halle 83

Halle 84

Halle 85

Halle 86

Halle 87

Halle 88

Halle 89

Halle 90

Halle 91

Halle 92

Halle 93

Halle 94

Halle 95

Halle 96

Halle 97

Halle 98

Halle 99

Halle 100

*Handwritten signature and date: 10/4*

Sens & Möller GmbH · Mercatorstraße 21 · 21502 Geesthacht

Amt Breitenfelde  
Frau Yvonne Missullis  
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Ein Unternehmen der ias-Gruppe

Arbeitssicherheit  
Baustellenkoordination  
Technische Prüfungen  
Anlagensicherheit

Mercatorstraße 21  
21502 Geesthacht

Tel.: 04152 / 84 26 81  
Fax: 04152 / 703 06

info@sens-moeller.de  
www.sens-moeller.de

31. März 2014

### Prüfbericht der Jahreshauptinspektion

Die nachfolgend aufgeführte Kinderspielplatzanlage wurde am  
31.03.2014

gemäß DIN 18034, DIN EN 1176 und nach den Richtlinien der Unfallkasse überprüft.  
(KKZ 20170)

### Spielplatz „Kindergarten – Am Brink“ Gemeinde Alt Mölln

Teilnehmer:

Herr Gabriel / Bauhof  
Herr Karsten / Sens & Möller

Das Ergebnis der Überprüfung zum Zeitpunkt der Begehung teilen wir Ihnen wie folgt mit:

### Abgrenzung zum Verkehrsbereich / Zugang / Einfriedung / Bewuchs:



- Zaun zum Nachbarn mit Korrosion, offenen Röhren etc. – gem. Vorschrift überarbeiten bzw. absichern!!!

**Rutsche:**

- Durch die „Erdarbeiten“ der Kinder wurde der Fallschutz negativ verändert – Fallboden wieder herstellen  
Anmerkung: Fallbereiche sind keine „Buddelbereiche“

**Vogelnest-Schaukel:**

- Gelenke verschlissen – erneuern!!!

**Wippe (2 Federn / Kompan):**

- Ohne Beanstandung



**Federwippe „Schlitten“:**

- Ohne Beanstandung

**Spielzeugdepot:**

- Ohne Beanstandung

**Spiel-/Kletterhaus:**

- Ohne Beanstandung

**2 Schwedenbänke:**

- Ohne Beanstandung

**Erläuterung zu Fallschutz und Bodenbeschaffenheit**

Spielplatzgeräte dürfen nur bis zu einer maximalen freien Fallhöhe von 3 m aufgestellt werden. Die tatsächliche freie Fallhöhe der Nutzer bei einem Spielplatzgerät beeinflusst die erforderliche Beschaffenheit des Bodenmaterials und die notwendige umlaufende Mindestlänge des Fallraumes bei einem möglichen Sturz.

**Mindestmaß des Fallraums:**

- Bis 1,50 m freie Fallhöhe ist stets ein Fallraum mit einer umlaufenden Mindestlänge von 1,50 m vorzusehen. Der Fallraum wird an den äußersten Geräteteilen gemessen.
- Ab Fallhöhen von 1,50 m kann das Maß nach folgender Formel bestimmt werden:

**Länge der Aufprallfläche (m) = (2/3 der freien Fallhöhe) + 0,5**

**Beispiele:**

Fallhöhe (m)	1,50	1,75	2,00	2,25	2,50	2,75	3,00
Aufprallfläche* (m)	1,50	1,70	1,85	2,00	2,20	2,35	2,50

\* Maße gerundet

Der Fallraum ist stets von Hindernissen und Gegenständen frei zu halten, auf die man beim Fallen auftreffen kann.

#### Anforderungen für Bodenmaterial:

- Bis 0,60 m Fallhöhe sind alle Böden, auch die aus Stein, Beton und Bitumen, erlaubt. Diese Böden sind jedoch für viele Aktivitäten nicht empfehlenswert.
- Bis 1,00 m Fallhöhe ist Oberboden (Naturboden) zulässig
- Bis 1,50 m Fallhöhe kann Rasen verwendet werden. Ein wirksamer Fallschutz durch Rasen ist normalerweise nur gegeben, wenn der Rasen dauerhaft vorhanden ist und klimatische Faktoren wie Frost und Hitze die stoßdämpfenden Eigenschaften nicht vermindern. Um einen dauerhaften und wirksamen Fallschutz durch Rasen zu erhalten, sollte die Fallhöhe von 1 m nicht überschritten werden.
- Ab 1,50 m Fallhöhe sind Bodenmaterialien mit stoßdämpfenden Eigenschaften zu verwenden

#### Folgende Materialien weisen stoßdämpfende Eigenschaften auf:

- Holzschnitzel (Korngröße 5 mm bis 30 mm)
- Rindenmulch (Korngröße 20 mm bis 80 mm)
- Sand, gewaschen (Korngröße 0,2 mm bis 2 mm)
- Kies, rund und gewaschen (Korngröße 2 mm bis 8 mm)
- Synthetischer Fallschutz  
(Fallschutzplatten u. a., geprüft nach DIN EN 1177)

Die Schichtdicke bei losen Bodenmaterialien ist abhängig von der Fallhöhe. Bei Fallhöhen bis 2 m beträgt die Mindestschichtdicke 20 cm, bei Fallhöhen bis zu 3 m sind 30 cm erforderlich. **Zusätzlich ist, um den Wegspieeffekt des Fallschutzes zu kompensieren, immer eine Mindestschichtdicke von 10 cm hinzuzufügen.**

#### - Schaukeln

Die Mindestlänge des stoßdämpfenden Bodens im Fallraum wird errechnet, durch die Auslenkung des Schaukelsitzes von 60° zuzüglich 2,25 m Fallraum, der mit geeignetem stoßdämpfenden Material aufzufüllen ist

Der Fallraum muss mit der umgebenden Fläche bündig abschließen

- Darüber hinaus ist ein zusätzlicher Abstand über genormte Bereiche hinaus zu harten Gegenständen einzuhalten – siehe z.B. „Spielgeräte – Sicherheit auf Europas Spielplätzen“, Beuth Verlag, 4. vollständig überarbeitete Auflage, Seite 63

#### Erläuterung zu Spielsand:

- Sand zum Spielen muss im Korngrößenbereich 0 mm bis 2 mm liegen und mindestens 1/3 bindige Bestandteile enthalten. Bei wasserundurchlässigem Untergrund ist für eine Entwässerung zu sorgen – siehe DIN 18034;2012-09, Abschnitt 4.5.1

**Hinweise u. Abschlussbemerkungen:****- Achtung:****Für Kinder unter 36 Monaten gelten zusätzliche Anforderungen!!!**

Bitte insbesondere § 23 der BG/GUV-SR S2 April 2009 beachten – Geräte nach DIN EN 1176 **ohne deutsche A-Abweichung, kein Wasser** usw.

- Im Internet können die Regeln für Kindertageseinrichtungen **BG/GUV-SR S2 April 2009** auf der Seite „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ heruntergeladen werden.
- Im Rahmen dieser Jahreshauptinspektion werden nur DIN-Geräte mit Herstellerangabe, DIN-Bezeichnung, Baujahr, GS-Zeichen etc. geprüft. Eigenbauten, Geräte ohne die erforderliche Kennzeichnung oder Geräte mit Austausch u. Umbau mit Nicht-Originalteilen sind nicht Prüfungsumfang, da weder Statik, Berechnungen, Erklärungen bezüglich Übereinstimmung mit der DIN etc. gemacht u. Fundamentierungen überprüft werden. Die hierzu aufgelisteten Mängel sind deshalb nicht als vollständig zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Winfried R. Karsten  
- Sicherheitsingenieur -

*Q 10/4*

Sens & Möller GmbH · Mercatorstraße 21 · 21502 Geesthacht

Amt Breitenfelde  
Frau Yvonne Missullis  
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Ein Unternehmen der ias-Gruppe

Arbeitssicherheit  
Baustellenkoordination  
Technische Prüfungen  
Anlagensicherheit

Mercatorstraße 21  
21502 Geesthacht

Tel.: 04152 / 84 26 81  
Fax: 04152 / 703 06

info@sens-moeller.de  
www.sens-moeller.de

31. März 2014

## Prüfbericht der Jahreshauptinspektion

Die nachfolgend aufgeführte Kinderspielplatzanlage wurde am  
31.03.2014

gemäß DIN 18034, DIN EN 1176 und nach den Richtlinien der Unfallkasse überprüft.  
(KKZ 20170)

### Spielplatz „Am Horsberg“ Gemeinde Alt Mölln

Teilnehmer: Herr Gabriel / Bauhof  
Herr Karsten / Sens & Möller

Das Ergebnis der Überprüfung zum Zeitpunkt der Begehung teilen wir Ihnen wie folgt mit:



#### Hinweisschild „Kinderspielplatz“:

- Vorhanden

#### Abgrenzung zum Verkehrsbereich / Zugang / Einfriedung / Bewuchs:

- Ohne Beanstandung

**Rutsche vom Hang (Sauerland 06.2009):**

- **Geländer-Pfosten verrottet!!!**

**Treppe mit Geländer:**

- Ohne Beanstandung

**Seilbahn (Sauerland 06.2009):**

- Ohne Beanstandung

**Kletterhaus:**

- Ohne Beanstandung

**1 Sitzbank:**

- Ohne Beanstandung

**1 Abfallbehälter:**

- Ohne Beanstandung

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Winfried R. Karsten  
- Sicherheitsingenieur -



# Amt Breitenfelde

Der Amtsvorsteher



Amt Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

Bürgermeisterin  
Frau Burmester  
Gemeinde Alt-Mölln

Amtsgebäude:  
Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

Zentrale (0 45 42) 80 3 - 0  
Telefax (0 45 42) 80 3 - 111  
Internet: www.amt-breitenfelde.de

Sachauskunft: Frau Missullis  
Telefon: (0 45 42) 80 3 - 109  
Email: yvonne.missullis@stadt-moelln.de

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag, Mittwoch + Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Gläubiger-ID: DE23ZZZ00000062120

Mölln, 11.04.2014

*Frau Burmester  
gegeben  
23.4.14*

Gemeinde Alt-Mölln  
Bolzplatz „Heinz-Hagelstein-Weg“

Prüfbericht der Jahreshauptinspektion vom 31.03.2014

## Bemängelungen:

- **Ballfangzäune:**
  - Alte Lichtmast (Nähe Korbballanlage) ist völlig verwurmt und verrottet  
**Lebensgefahr!**
    - wird durch Gemeindewerker abgerissen bis \_\_\_\_\_
    - soll durch eine Fremdfirma abgerissen werden
    - wird durch Gemeindewerker sofort gesperrt
    - neuer Mast / Zaun wird durch Bürgermeisterin beschafft \_\_\_\_\_
    - neuer Mast / Zaun soll durch Gemeinde/Amt beschafft werden \_\_\_\_\_
    - der gesamte Ballfangzaun wird durch die Gemeindewerker überprüft bis \_\_\_\_\_
    - keine weitere Veranlassung\*
    - Sonstiges \_\_\_\_\_

**\*Hinweis:** Sofern keine Veranlassung erfolgt, haftet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin sobald etwas passiert

Bankverbindungen des Amtes Breitenfelde:  
Kreissparkasse Mölln Nr. 5 301 491 (BLZ 230 527 50)  
IBAN DE19 2305 2750 0005 3014 91; BIC NOLADE21RZB  
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG Nr. 310 005 7 (BLZ 200 691 77)  
IBAN DE51 2006 9177 0003 1000 57; BIC GENODEF1GRS

*Handwritten signature: R. 10/4.*

Sens & Möller GmbH · Mercatorstraße 21 · 21502 Geesthacht

Amt Breitenfelde  
Frau Yvonne Missullis  
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Ein Unternehmen der ias Gruppe

Arbeitssicherheit  
Baustellenkoordination  
Technische Prüfungen  
Anlagensicherheit

Mercatorstraße 21  
21502 Geesthacht

Tel.: 04152 / 84 26 81  
Fax: 04152 / 703 06

info@sens-moeller.de  
www.sens-moeller.de

31. März 2014

## Prüfbericht der Jahreshauptinspektion

Die nachfolgend aufgeführte Kinderspielplatzanlage wurde am  
31.03.2014

gemäß DIN 18034, DIN EN 1176 und nach den Richtlinien der Unfallkasse überprüft.  
(KKZ 20170)

### Bolzplatz „Heinz-Hagelstein-Weg“ Gemeinde Alt Mölln

(Frau Burmester / Bürgermeisterin, ☎ 04542 / 88046)

Teilnehmer: Herr Gabriel / Bauhof  
Herr Karsten / Sens & Möller

Das Ergebnis der Überprüfung zum Zeitpunkt der Begehung teilen wir Ihnen wie folgt mit:



### Hinweisschild „Bolzplatz“:

- Vorhanden

### Abgrenzung zum Verkehrsbereich / Zugang / Einfriedung / Bewuchs:

- Ohne Beanstandung

**Ballfangzäune:**

- Obwohl die Ballfangzäune nicht zum Prüfungsumfang gehören (siehe Vorberichte), sei darauf hingewiesen, dass z.B. der hohe alte Lichtmast (Nähe Korbballanlage) völlig verwurmt und verrottet ist!!!

## **Es besteht Lebensgefahr!!!**

**Sofort wirksam sperren u. den gesamten Ballfangzaun überprüfen!!!**

**Spielfeld:**

- Ohne Beanstandung (sehr gepflegt!)

**2 Bolztore mit Netzen (am Boden befestigt):**

- Ohne Beanstandung

**Korbballanlage:**

- Ohne Beanstandung

**Torwand (Eigenbau):**

- Ohne Beanstandung

**1 Unterstand:**

- Ohne Beanstandung

**1 Abfallbehälter:**

- Ohne Beanstandung

**Hinweise u. Abschlussbemerkungen:**

- Im Rahmen dieser Jahreshauptinspektion werden nur DIN-Geräte mit Herstellerangabe, DIN-Bezeichnung, Baujahr, GS-Zeichen etc. geprüft. Eigenbauten, Geräte ohne die erforderliche Kennzeichnung oder Geräte mit Austausch u. Umbau mit Nicht-Originalteilen sind nicht Prüfungsumfang, da weder Statik, Berechnungen, Erklärungen bezüglich Übereinstimmung mit der DIN etc. gemacht u. Fundamentierungen überprüft werden. Die hierzu aufgelisteten Mängel sind deshalb nicht als vollständig zu betrachten.
- **Achtung – DIN EN 1176-7, 7.2 beachten:**

**Werden bei einer Inspektion sicherheitsbeeinträchtigende schwerwiegende Defekte festgestellt, sollten diese unverzüglich behoben werden. Ist dies nicht möglich, sollte die Anlage von einer Benutzung ausgeschlossen werden, z.B. durch Stilllegung oder Abbau.**

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Winfried R. Karsten  
- Sicherheitsingenieur -

# Amt Breitenfelde

Der Amtsvorsteher



Amt Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

Bürgermeisterin  
Frau Burmester  
Gemeinde Alt-Mölln

Amtsgebäude:  
Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

Zentrale (0 45 42) 80 3 - 0  
Telefax (0 45 42) 80 3 - 111  
Internet: www.amt-breitenfelde.de

Sachauskunft: Frau Missullis  
Telefon: (0 45 42) 80 3 - 109  
Email: yvonne.missullis@stadt-moelln.de

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag, Mittwoch + Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Gläubiger-ID: DE23ZZZ00000062120

Mölln, 11.04.2014

*Frau Burmester  
gegeben  
23.4.14*

Gemeinde Alt-Mölln  
Spielplatz „DGH Am Brink“

Prüfbericht der Jahreshauptinspektion vom 31.03.2014

## Bemängelungen:

- **Tischtennisplatte**
  - Ecken ausgebrochen
  - wird durch die Gemeindewerker repariert bis \_\_\_\_\_
  - keine weitere Veranlassung\*
  - Sonstiges \_\_\_\_\_
  
- **Federwippe „Schaf“:**
  - Fußrasten lose
  - Distanzstück an der Feder muss ergänzt werden
  - wird durch die Gemeindewerker repariert bis \_\_\_\_\_
  - keine weitere Veranlassung\*
  - Sonstiges \_\_\_\_\_

Bankverbindungen des Amtes Breitenfelde:

Kreissparkasse Mölln Nr. 5 301 491 (BLZ 230 527 50)

IBAN DE19 2305 2750 0005 3014 91; BIC NOLDE21RZB

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG Nr. 310 005 7 (BLZ 200 691 77)

IBAN DE51 2006 9177 0003 1000 57; BIC GENODEF1GRS



*Reilly*

Sens & Möller GmbH · Mercatorstraße 21 · 21502 Geesthacht

Amt Breitenfelde  
Frau Yvonne Missullis  
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Ein Unternehmen der ias Gruppe

Arbeitsicherheit  
Baustellenkoordination  
Technische Prüfungen  
Anlagensicherheit

Mercatorstraße 21  
21502 Geesthacht

Tel.: 04152 / 84 26 81  
Fax: 04152 / 703 06

info@sens-moeller.de  
www.sens-moeller.de

31. März 2014

## Prüfbericht der Jahreshauptinspektion

Die nachfolgend aufgeführte Kinderspielplatzanlage wurde am  
31.03.2014  
gemäß DIN 18034, DIN EN 1176 und nach den Richtlinien der Unfallkasse überprüft.  
(KKZ 20170)

### Spielplatz „DGH Am Brink“ Gemeinde Alt Mölln

Teilnehmer: Herr Gabriel / Bauhof  
Herr Karsten / Sens & Möller

Das Ergebnis der Überprüfung zum Zeitpunkt der Begehung teilen wir Ihnen wie folgt mit:

#### Hinweisschild „Kinderspielplatz“:

- Vorhanden

#### Abgrenzung zum Verkehrsbereich / Zugang / Einfriedung / Bewuchs:

- Ohne Beanstandung

#### Tischtennisplatte:

- Ecken ausgebrochen

#### Schachbrett (im Boden):

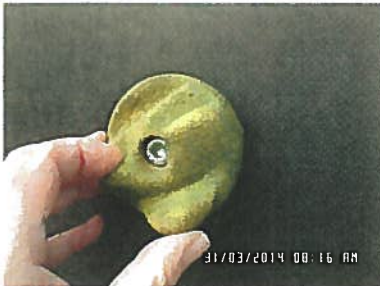
- Ohne Beanstandung

#### Federwippe „Schaf“:

- Distanzstück an der Feder wird wieder ergänzt
- Fußrasten lose

Unterstand:

- Hinweis: Fangstellen – siehe Foto

Kombinationsspielgerät „Abenteuerland“ (08/2006):

- 1 Climb-Element lose
- **Sattelbalken erneuern!!!**
- Climb-Wand mit kleinen Rissen – beobachten
- **Leiterholme oben verrottet!!!**

Abfallbehälter:

- Ohne Beanstandung

**Hinweise u. Abschlussbemerkungen:**

- Im Rahmen dieser Jahreshauptinspektion werden nur DIN-Geräte mit Herstellerangabe, DIN-Bezeichnung, Baujahr, GS-Zeichen etc. geprüft. Eigenbauten, Geräte ohne die erforderliche Kennzeichnung oder Geräte mit Austausch u. Umbau mit Nicht-Originalteilen sind nicht Prüfungsumfang, da weder Statik, Berechnungen, Erklärungen bezüglich Übereinstimmung mit der DIN etc. gemacht u. Fundamentierungen überprüft werden. Die hierzu aufgelisteten Mängel sind deshalb nicht als vollständig zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Winfried R. Karsten  
- Sicherheitsingenieur -